



Hausordnung

- § 1 Die vom Verein genutzten Räume dürfen nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden.**
- § 1.1 Vereinsfremde Personen dürfen nur in Begleitung von Vereinsmitgliedern die Kellerräume betreten, wobei die Mitglieder automatisch die Haftung für die vereinsfremden Personen übernehmen.
- § 1.2 Die Vereinsmitglieder haben sich vor Betreten und bei Verlassen der Vereinsräume ordnungsgemäß in das Logbuch einzutragen.
- § 1.3 Verursachte Schäden sind auf dem schnellsten Wege dem/r Geschädigten zu melden. Der Verein haftet grundsätzlich nicht für entstandene Schäden an privatem Equipment (auch nicht bei Diebstahl, Einbruch, Unfall, Feuer oder ähnlichen Ursachen!)
- § 1.4 Eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder wird empfohlen!
- § 1.5 An die Bands werden Schlüssel ausgegeben. Für die ersten drei Monate ist der Zugang zu den Kellerräumen auf einen dreistündigen Termin pro Woche beschränkt, der mit der entsprechenden Band festgelegt wird.
- § 1.6 Jedes Vereinsmitglied muß sich vor dem erstmaligen Betreten der Räume über die Notausgänge informieren.
- § 2 Die Bandräume sind sauber zu halten!**
- § 2.1 Bei Veranstaltungen mit Vereinsfremden (im Rahmen von Workshops, kirchlicher Musikarbeit) haben die Leiter bzw. die jeweiligen zuständigen Hauptamtlichen für eine angemessene Sauberkeit zu sorgen.
- § 2.2 Selbstverursachter Müll muß nach der Nutzung der Kellerräume selbst entsorgt werden!
- § 2.3 Wird ein Bandraum grob verschmutzt vorgefunden, ist dies mit Datums- und Zeitangabe unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen, damit der Verursacher festgestellt werden kann.
- § 3 Beim Verlassen der Räume ist die Lüftung auf „Auto“ zu stellen und der Strom am Hauptschalter abzuschalten. Die Räume sind ordnungsgemäß zu verschließen.**
- § 4 Der Verein duldet keinen Drogenmißbrauch!**
- § 4.1 In den vom Verein genutzten Räumen dürfen keine Rauschdrogen (inklusive hochprozentigen Alkohol) konsumiert werden.
- § 5 Der Feuerlöscher in den Vereinsräumen darf nur im Notfall benutzt werden. Jede Benutzung muss unverzüglich dem Verein gemeldet werden. Für fahrlässige Schäden haftet der Verursacher.**
- § 6 Die Hausordnung kann jederzeit durch eine auf der Mitgliederversammlung beschlossene Erweiterung verbessert werden.**